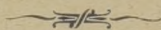


Alte Wachstafeln

aus Schw. Hall

von

Dr. G. Fehleisen



Unter den interessanten Altertümern, die im Besitz des Haalamts in Hall sind, nehmen nicht die letzte Stelle die alten Wachstafeln ein, die aus der Blütezeit des Haller Siedertums stammen. Der Gebrauch der Wachstafeln zur Niederschrift geht auf sehr alte Zeit zurück. Schon die Griechen und Römer bedienten sich solcher Täfelchen, von denen meist zwei und mehr mit einander verbunden waren, um auf ihrer mit Wachs überzogenen Fläche die Schrift mit einem Griffel einzuritzen. Dieser (aus Metall oder Knochen gefertigt) war am Ende abgeplattet, damit man die Schrift mit ihm auch wieder tilgen konnte. Man wandte dieses Verfahren vor allem zu Aufzeichnungen von vorübergehendem Wert, Rechnungen u. a. an. Es finden sich aber auch Urkunden dieser Art. Besonders beliebt war im Altertum die Wachstafel für Briefe. Der Verschluss erfolgte mittelst einer durch angebrachte Löcher gezogenen Schnur, die um das Täfelchen gewickelt, zusammengeknüpft und versiegelt wurde. In Baumeisters „Denkmälern des klassischen Altertums“ findet sich bei „Brief“ S. 355 eine gute Abbildung eines Brieffäfelchens aus Rom. Solche Briefe selbst mit ihrem vollständigen Inhalt sind aus dem Altertum keine erhalten, wohl aber ist im Jahr 1867 in Pompeji das Archiv des öff. Auktionators Cäcilius Jucundus gefunden worden, aus 127 Täfelchen, seinen Quittungen, bestehend. Das Holz war verkohlt, das Wachs geschmolzen, aber die eingeritzten Schriftzeichen waren zum Teil noch lesbar, namentlich wenn der Griffel durch das dünne Wachs in das Holz gekritzelt hatte. Auch im Mittelalter und darüber hinaus ist, wie Wattenbach, „Das Schriftwesen des Mittelalters“, ausführt, der Gebrauch der Wachstafeln mehrfach nachgewiesen. Schulknaben bedienten sich ihrer, und auch zu Rechnungen wurden sie verwendet, vornehmlich zu Zinsregistern. Wie derselbe anführt, waren 1828 noch Wirtschaftsrechnungen der Rottenburger Trunk- und Zechstube vorhanden. Von sonstigen Belegen führt er u. a. ein Giltbüchlein der Stadt Nürnberg an. Ueber die weitere Verwendung spricht er sich folgendermassen aus: Während die neuere Zeit an den meisten Orten das Wachs durch das Papier verdrängte, erhielt der Gebrauch desselben sich bei einigen Salzwerken, wo auch andere altertümliche Sitten haften. Zu Halle a. d. Saale bestand die sogenannte Lehentafel aus Wachstafeln. (Es war das Grundbuch für die Anteile an den Salz-

bornen, in drei verschiedenen, je unter Verschluss liegenden Exemplaren geführt.) Dieser Brauch hat in Halle bis zum Jahr 1783 bestanden, wo er durch königliche Verordnung aufgehoben wurde. Ueber die Tafeln in Schw. Hall sagt Wattenbach, dass sich dort länger eine ähnliche Sitte erhalten habe, bis auch in Hall der nüchterne moderne Staat der Sache ein Ende machte, der 1812 an die Stelle der Privatsieder trat. Die Tafeln sind schon von Hanßelmann beschrieben in seinem 1768 erschienenen Buch: „Beweis, wie weit der Römer Macht in den mit verschiedenen deutschen Völkern geführten Kriegen auch in die nunmehrigen ostfränkischen, sonderlich hohenloheschen Lande eingedrungen.“ Aus Anlass der Auffindung römischer Schreibgriffel schreibt er: „Dieser Gebrauch auf Wachs zu schreiben ist an einigen Orten bis auf unsere Zeiten gekommen, denn so halten sich die Salzsieder in der löblichen Reichsstadt Schw. Hall bis diese Stunde noch ihre ordentlichen Wachsbücher mit den dazu gehörigen stählernen Schreibgriffeln, die sie zu der Zeit gebrauchen, wenn das Floss- oder Haalholz aus dem durch gedachte Stadt fliessenden Kocher gezogen wird. Auf dieses Haalholz ist ein gewisses Mal gehauen, woran die Sieder erkennen, welchem von den Interessenten solches Stück Holz zugehöre, und dieses notieren sie hernach in ihre Wachsbücher zu den allda schon ins Wachs eingeschriebenen Namen der Interessenten. Sobald aber die Austeilung des Holzes vorbei, so löschen sie mit dem oberen Teil des Schreibgriffels das Aufnotierte im Wachs aus und glätten hierauf das Wachs wiederum mit dem oberen Teil des Griffels. Dasjenige Wachsbuch, welches mir zur Betrachtung zu Handen gekommen, ist aus 6 Blättern von Holz in Klein Folio bestanden, die um den Ranft herum eine hölzerne Einfassung gehabt, zwischen welcher zu beiden Seiten das Wachs eingegossen, anbei ganz glatt gewesen. Diese hölzernen, mit Wachs überzogenen Blätter waren auf dem Rücken aneinander gleich den Blättern eines ordentlichen Buchs angefügt und konnten mittelst eines Gewerbs von Messing auf- und zugemacht werden.“

Erwähnt werden die Tafeln auch in dem im Besitz des Histor. Vereins für Württ. Franken befindlichen Museum Closterianum, catalogus rerum, quas Fridericus Laurentius von Jemgumer Kloster reipublicae Suevo Halensis eiusque consistorii secretarius paravit atque collegit. Dort heisst es S. 60: *Tabulas cera nigra obductas*, „Wächserne Tafeln, worauf das auf dem Kocherfluss zu dem allhiesigen Salzgesiede geflösste Holz unter gewissen Malzeichen der Siederschaft noch bis auf den heutigen Tag annotiert wird.“ Es werden dazu folgende Erläuterungen gegeben: Zu welcher Zeit und warum diese Schreibart auf wächsernen Tafeln eingeführt worden vide Herrn Kanzlers von Ludewig gelehrte Anzeigen de a. 1734. *Martialis* meldet gar

deutlich, warum diese Art eingeführt worden (es handelt sich um die Zweckmässigkeit des Auslöschens des Geschriebenen, s. o.) und der alte Comicus Plautus zeigt uns die zu diesen Tafeln gehörigen Materien und Werkzeuge.

Die Tafeln, sagt Wattenbach, enthalten also die Namen der Sieder und wurden gebraucht, wenn das Floss- oder Haalholz auf dem Kocher ankam und nach seinen Marken den Eigentümern zugeteilt wurde, um bei den Namen derselben die erhaltene Qualität zu vermerken. Das doppelte Exemplar diente wohl auch hier zur Kontrolle, eines davon gehört jetzt dem fränkischen Altertumsverein in Schw. Hall (hierüber s. u.), das andere samt dem Markenbuch dem Herrn Professor Zahn in Graz. Dieser äussert sich hierüber folgendermassen (Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1867 S. 79): „Im Jahr 1864 kam durch gefällige Mitteilung aus Hall selbst zu meiner Kenntnis, dass die in einzelnen Aufsätzen berührten Haller Wachstafeln daselbst in zwei Exemplaren und einem dazu gehörigen sogenannten Markenbuch in Privathänden existierten. Das eine und besser erhaltene Exemplar acquirierte ich. Dasselbe stimmt vollkommen mit der genauen Beschreibung, welche Herr Professor Wattenbach von dem anderen gegeben. Es besteht aus 6 Holztafeln, die Vorderseite der ersten und die Rückseite der letzten sind frei von Wachs. Auf der Aussenseite vorne steht die Jahrzahl 1744. Sie ist in einer Weise angebracht, dass es sehr vermutlich ist, damit sei das Jahr der Erzeugung gegeben. Etwas unten steht, mit dem Messer eingeritzt, 1799. Das Markenbuch enthält 78 Bll. Auf dem ersten steht „Joh. Fr. Gross, Siedmeister“, darunter eine recht kurze „Haalholz Mähler Lehre“. Auf Bl. 2 ist ein Holzhauer dargestellt, der eben einen Stamm einhackt, und von der nächsten Seite an bis zu Ende ist jede mit 4 gemalten Abbildungen von Stämmen, deren Zeichen und Namen versehen, welche offenbar die Eigentümer der Stämme bedeuten sollen. Das Buch war das Grundbuch der Zeichen, welche die geschwemmten Stämme trugen, wenn sie in Flössen nach Hall gebracht wurden. Ein solcher Floss bestand aus Stämmen verschiedener Eigentümer. Die Zeichen dieser zu kennen war Sache des Siedmeisters. Er hatte die Flösse in ihren Stämmen nach den „Mählern“ zu sortieren, für welche Eigentümer er Stämme sah, denen zeichnete er im Wachsbuche neben ihrem dort eingetragenen Namen einen Punkt für jeden Stamm ein. So bildete das Markenbuch mit dem Wachsbuche zusammen den Behelf und die Grundlage der Kontrolle und Verrechnung.“

Wattenbach führt schliesslich noch an, dass sich in Rouen auf dem Fischmarkt bis 1860 noch die Sitte erhalten habe, dass die übrig gebliebenen Fische am Schluss versteigert wurden und das Ergebnis auf Wachs eingetragen. (Hingewiesen

sei auch auf einen hübschen Aufsatz von Dr. Paul Martell im „Schulwart“ Nov. 1917.)

Zu Wattenbachs Ausführungen über die Haller Tafeln einige Bemerkungen: Die Sitte des Eintrags auf Wachs war sehr praktisch, vor allem in Ansicht der Witterungsverhältnisse. Bei schlechtem Wetter war der Eintrag auf Papier u. ä. dem Verlöschen durch den Regen ausgesetzt, was bei dem Einritzen in Wachs ausgeschlossen war.

Die Wachstafeln sind nicht, wie Wattenbach sagt, im Besitz des histor. Vereins, sondern, wie oben angeführt, Eigentum des Haalamts. (Wattenbachs Angabe beruht auf einer irrtümlichen, ihm in den sechziger Jahren von dem damaligen Oberpräzeptor Megnin in Hall gemachten Mitteilung, s. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1866 S. 96.) Die Tafeln wurden s. Z. in einer Versammlung des Haller Lokalvereins vorgezeigt, vielleicht entschliesst sich das Haalamt, sie einmal für kurze Zeit dem histor. Verein zur Ausstellung in der Sammlung im Renaissancehaus zu überlassen. —

Die 4 Haller Wachstafeln sind zu einem Ganzen vereinigt, leider ist keine derselben ganz unbeschädigt. Der äussere Deckel trägt die Jahreszahl 1796. Von dieser Zahl nimmt Wattenbach an, sie weise darauf hin, dass damals eine vollständige oder teilweise Erneuerung stattgefunden habe (s. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1866 S. 96).

Zahn betrachtet (s. o.) die auf seinem Exemplar stehende Zahl 1744 als die ursprüngliche.

Als Namen von Siedern sind auf einer der Tafeln angeführt: Schlemmer, Schmidwezel, Schneewasser, Stäffele, Steinbrecher, Steinle, Stiglitz, Spühler, (vgl. a. die Namen in Gmelins Hällischer Geschichte S. 648 u. sonst); an Orten: Schlupf in d' Hecke, Schönbronn, Staigersbach, Steinbach, Stiegenläufe, Stöckhof.

